

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/167-2023
---------------------------

Vorlage Nr.: BV/237/2023
--------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Röthel, Martin  
Bereich: Bürgermeister

Datum: 04.04.2023

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

---

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	20.04.2023	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

### Betreff:

Namensgebung Grundschule Bad Schmiedeberg

### Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg beschließt, der Grundschule Bad Schmiedeberg ab dem 01.08.2023 den Namen

### **„Kneipp-Grundschule Bad Schmiedeberg“**

zu verleihen.

Am 21.02.2023 beantragte die Stadt Bad Schmiedeberg als Schulträger der Grundschule die Einvernehmensherstellung zur Namensgebung beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg und der Gesamtkonferenz der Grundschule Bad Schmiedeberg.

Das Landesschulamt antwortete mit Schreiben vom 23.02.2023, dass keine Einwände gegen den in Rede stehenden Namen bestehen.

Die Gesamtkonferenz erklärte in ihrer Sitzung am 21.03.2023 einstimmig ihr Einvernehmen zur Namensgebung.

In der Schulelternratssitzung am 21.03.2023 wurde der Vorschlag begründet, der Grundschule Bad Schmiedeberg den Namen Kneipp-Grundschule Bad Schmiedeberg zu geben. Seit dem Jahr 2008 findet an der Grundschule die Umsetzung der Keippschen Lehre im Rahmen des schulspezifischen Unterrichts statt. Bis November 2022 wurden dazu alle Anforderungen einer Kneippschule erfüllt, sodass am 13.04.2023 das Zertifikat vom Kneippbund erhalten werden konnte.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die feierliche Namensgebung am 05.07.2023 stattfinden und ab 01.08.2023 wirksam sein.

**Einreicher:** Herr Röthel  
Bürgermeister

.....  
-Unterschrift-

**Beschlussergebnis**

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	20.04.2023	14

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war  öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>12</b>	<b>x</b>		<b>12</b>			<b>x</b>

Abweichende Beschlussfassung:
-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

21.04.2023

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeister-